

Der Landrat teilte mit, dass man bereits seit Anfang des Jahres mit der Arbeitsagentur über eine solche Vereinbarung verhandle. Nach anfänglichen Bedenken der Arbeitsagentur bestehe nun auch Einvernehmen, dass man eine Vereinbarung schließen wolle. In einigen Punkten habe man aber noch keine Einigung erzielen können. Dies sei zum einen die Trägerversammlung: Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden solle allen Kreistagsfraktionen die Möglichkeit eingeräumt werden, dort mitzuwirken. Hierzu sei nach den Regelungen der Kreisordnung eine Mindestzahl von 6 Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises – 5 Fraktionsvertreter und der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter – erforderlich, damit alle Kreistagsfraktionen zumindest einen Sitz erhalten. Die Arbeitsagentur sei aber noch nicht bereit, darauf einzugehen, sondern halte vier Sitze für ausreichend. Er sei allerdings der Auffassung, dass man auf die Größe des Kreises und den Wunsch der Fraktionen Rücksicht nehmen müsse und werde weiterhin versuchen, auf die Leiterin der Arbeitsagentur entsprechend einzuwirken. Das andere sei der Beirat, in dem das Arbeitsmarktprogramm beraten werde, in dem die Fraktionen auch vertreten sein möchten. Auch hierzu sei die Arbeitsagentur noch nicht bereit. Vielmehr biete man ein zusätzliches Gremium - einen kommunalpolitischen Beirat - an.

Für besonders wichtig angesehen habe man zudem die Einrichtung eines Ombudsmannes, damit sich Betroffene an eine neutrale Instanz wenden und hier die Bescheide und Maßnahmen der Jobcenter neutral geprüft werden können. Hinsichtlich der Möglichkeit einer Anpassung bzw. Kündigung einer solchen Vereinbarung sei zwischenzeitlich Bereitschaft zu erkennen, eine entsprechende Regelung zu akzeptieren.

Er habe mit der Leiterin der Arbeitsagentur Bonn noch einen weiteren Termin in dieser Woche und werde sich weiterhin bemühen, die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend zu vertreten.

Ltd. KVD Allroggen führte aus, in der heutigen Sitzung habe sich bestätigt, dass die Arbeitsagentur bereit sei, dem Wunsch des Rhein-Sieg-Kreises zu entsprechen und eine Klausel in den Vertrag mit aufzunehmen, wonach man den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen und anpassen könne. Es gehe dabei nicht darum, den Vertrag zu beenden, sondern weiter zu entwickeln. Auch habe man sich auf den Namen „Job-Center Rhein-Sieg“ und das Logo der gemeinsamen Einrichtung verständigt sowie darüber, dass die Standorte bestehen bleiben. Man habe aber bisher keine Verständigung über den Wunsch des Rhein-Sieg-Kreises erzielen können, eine Klausel in den Vertrag aufzunehmen, wonach über weitere Standorte gesprochen werden könne. Die Arbeitsagentur habe dies unter Hinweis auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und der begrenzten Ressourcen abgelehnt.

Man habe sich weitestgehend verständigt darüber, wer im Beirat Mitglied sein könne sowie über die Zahl der Sitze (9 oder 10), allerdings nicht über die Frage einer politischen Beteiligung im Beirat. Dies sei davon abhängig, welche Verständigung bei der Besetzung der Trägerversammlung gefunden werde. Als Alternativvorschlag zur politischen Beteiligung in der Trägerversammlung habe die Arbeitsagentur einen politischen Beirat oder ein ähnliches Gremium vorgeschlagen, ohne näher zu erklären, ob sie an diesem Gremium regelmäßig teilnehmen werde und welche Bindungswirkung Beschlüsse und Entscheidungen dieses Gremiums für die Trägerversammlung haben könnten.

In der Diskussion sei auch die Verbesserung der Erreichbarkeit ein Gesichtspunkt von politischer Relevanz gewesen. Hierzu habe die Arbeitsagentur als neues Angebot eine so genannte Telefonie mit Standort Bonn unterbreitet. Dem stimme man grundsätzlich zu. Er habe allerdings die Arbeitsagentur gebeten, einmal schriftlich zu belegen, welche Qualitäten

hinsichtlich Erreichbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Geltungsbereich usw. damit garantiert werden können.

Man habe sich in der letzten Trägerversammlung bereits darüber verständigt, wie man den Arbeitgeberservice gestalte. Hiernach solle der im Aufbau befindliche Arbeitgeberservice bei der jetzigen Arge – demnächst gemeinsame Einrichtung - weiter aufgebaut und im zweiten Halbjahr 2011 dann geprüft werden, wie effizient und wirkungsvoll dieser Arge-eigene Arbeitgeberservice arbeite. Sollte er sich als ineffizient erweisen, so käme der Wunsch der Arbeitsagentur, diesen Arbeitgeberservice in das entsprechende Angebot der Arbeitsagentur einzubeziehen, wieder zum tragen. Nicht verständigen können habe man sich aber über die Standards, d.h. die Personalschlüssel bei der Bearbeitung der passiven Leistungen. Dies sei nicht im Gesetz geregelt, man habe dazu aber eine klare Vorstellung. Die Arbeitsagentur sei allerdings nicht bereit, konkrete Vereinbarungen in einem Kooperationsvertrag festzuschreiben.

Auch habe man noch einmal die Frage des Stellvertreters der Geschäftsführung aufgeworfen. Nach Wunsch der Arbeitsagentur solle dies eine Abwesenheitsvertretung sein, die sodann mit einer eigenständigen Zuständigkeit besetzt werden könne. Hierzu gebe es nach wie vor noch keine Verständigung. Der Kreis sei stark an der Herstellung einer Eigenständigkeit interessiert. Die Bestellung des Geschäftsführers solle einvernehmlich in Übereinstimmung beider Träger erfolgen. Allerdings habe man heute erfahren, dass das Ausschreibungsverfahren bereits mit der Begründung in Gang gesetzt worden sei, dass die Agentur dies bundesweit so handhabe. Er empfinde es bemerkenswert, dass der Kreis an diesem Verfahren nicht beteiligt worden sei. Dies scheine in anderen Kommunen anders gelaufen zu sein.

Was die Ombudsstelle angehe, sei man heute darauf hingewiesen worden, dass es ein sog. Kundenkontaktmanagement innerhalb der Arge gebe. Dies werde von der Arge als ausreichend angesehen, um bei Beschwerden einen außergerichtlichen Einigungsweg zu suchen. Demgegenüber vertrete der Kreis nach wie vor die Ansicht, dass es eine wesentliche Wirkung habe, ob so etwas in der Verwaltung mit Kräften der Verwaltung angeboten werde oder ob man sich hierzu z. B. eines ehrenamtlichen Richters bediene.

Bei einer Sitzung des Landkreistages in der letzten Woche habe er zudem feststellen können, dass es hier unterschiedliche Verhandlungsstände und Verfahrensweisen bei den Verhandlungen zwischen kommunalen Trägerkreisen und -städten und der Arbeitsagentur gebe. Auch dies sei ein Punkt, der beim nächsten Spitzengespräch zu erörtern sei.

Abg. Heuel verwies auf die ausführliche Diskussion im Fraktionsvorstand. Man halte die bisherige Linie der Verwaltung für richtig. Hier stelle man sich einer gesetzlichen Aufgabe mit dem Ziel, den betroffenen Menschen zu helfen. Dabei möchte man die Aufgaben der Arbeitsagentur partnerschaftlich unterstützen. Man werde sich hierbei als Partner aber nicht „an die Seite drängen“ lassen. Er halte das jetzige Verhalten der Arbeitsagentur im Hinblick auf die von der Verwaltung vorgetragene Wünsche und das Angebot der Zusammenarbeit für befremdlich. Wenn er den Begriff „Kundenkontaktmanagement“ höre, sei dies für ihn ein Hinweis auf ein Sich-Entfernen von Menschen, denen es nicht besonders gut gehe.

Er empfehle der Verwaltung, die Forderungen des Kreises mit großem Nachdruck aufrecht zu erhalten. Insoweit sollte man auf eine entsprechende Beschlussempfehlung für eine solche Vereinbarung heute verzichten, da man bessere Bedingungen im Interesse der betroffenen Menschen erzielen wolle. Auch benötige man noch Erkenntnisse und einen Meinungs austausch darüber, wie in anderen Bereichen die SGB II-Thematik behandelt werde, insbesondere mit der Stadt Bonn. So habe man insbesondere, wenn es um Arbeitsplätze gehe, „kommunenübergreifende“ Problematiken, da die Verflechtung der Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-

Kreis und der Stadt Bonn erheblich sei. Er werbe auch dafür, das Thema „Ombudsmann“ in die Überlegungen mit einzubeziehen. Durch dessen Tätigkeit könne viel „Reibungsverlust“ vermieden werden. Deshalb sollte man der Arbeitsagentur nochmals die Hilfe anbieten und die weitere Entscheidung über den Jahreswechsel hinaus verschieben, soweit man nicht im Gespräch des Landrates mit der Leiterin der Arbeitsagentur in dieser Woche zu einem befriedigenden Ergebnis gelange.

Abg. Deusen-Dopstadt unterstrich die Ausführungen ihres Vorredners. Diese Verhandlungen seien erst notwendig geworden, weil alle Bemühungen für eine Bewerbung als Optionskreis insbesondere am Widerstand der Bürgermeister gescheitert seien. Sie habe gehofft, dass man heute Näheres erfahren würde. In den entscheidenden Punkten habe man aber keinen Fortschritt erzielt, wie hinsichtlich der Auskunft, dass der Personalschlüssel bei passiven Leistungen strittig sei oder sich ein Ombudsmann nur als „Kundenkontaktmanagement“ realisieren lasse. Dies seien, neben der Beteiligung der Politik, aber Essentials in der Diskussion. Die in der Politik eingehenden Beschwerden lassen sich nur dahingehend erklären, dass das bereits bestehende Kundenkontaktmanagement sich als nicht effizient erwiesen habe. Soweit eine Agentur nicht bereit sei, hier einen qualitativen Schritt zu tun und im Interesse einer effektiveren Arbeit hiermit eine neutrale Person, die nicht im Haus angesiedelt sei, zu betrauen, müsse die Ernsthaftigkeit, nach einer Lösung zu suchen, hinterfragt werden. Ihre Fraktion sei nicht bereit, hinter dieses Essential zurückzugehen. Sie fordere daher die Verwaltung nachdrücklich auf, im Sinne der Kriterien, die man festgelegt habe, weiter zu verhandeln und insofern ein klares Zeichen an die Agentur für Arbeit zu setzen.

Abg. Groeneveld unterstützte die Ausführungen des Abg. Heuel. Der Agentur mangle es offenbar an der konstruktiven Grundhaltung, mit der Politik zusammen arbeiten zu wollen. Dies sei unverständlich. Vielmehr müsse die Agentur dafür dankbar sein, dass sich die Politik hier beteilige und einbringe, um gemeinsam etwas für die betroffenen Menschen zu erreichen. Auch er lege großen Wert auf den Ombudsmann als neutrale Instanz, denn die Beschwerden über die Arge häuften sich in letzter Zeit. Er verwies auf das positive Beispiel des Wirkens eines Ombudsmannes in der Optionskommune Düren. Hier sei die Zahl der Klageverfahren, auch der verlorenen Klagen für den Kreis, erheblich zurückgegangen.

Auch für Abg. Hartmann wäre die Ombudsstelle eine Möglichkeit, nicht nur Verfahren abzukürzen, sondern auch zu vermeiden und zu vereinfachen, sowie Betroffene zu unterstützen, was passive Leistungen angehe. Wenn man eine solche Partnerschaft begründen möchte, bedürfe es allerdings zweier Partner. Man habe hier im Rhein-Sieg-Kreis ein sehr langwieriges Verfahren angewandt und sich erst Ende Oktober gegen eine Bewerbung als Optionskommune entschieden, da die Bürgermeister dem nicht gefolgt seien. Nun sollte man nicht einseitig auf die Arbeitsagentur weisen. Im Oberbergischen Kreis sei die Thematik auch mit Zustimmung der Kommunen mit einer 2/3-Mehrheit anders entschieden worden. Auch verweise er auf die Stadt Bonn, die es umgekehrt gemacht habe, indem sie angefangen habe, über eine gemeinsame Einrichtung zu verhandeln mit der Drohung „Optionskommune“ im Hintergrund, ohne diese ernsthaft ziehen zu wollen. Er befürwortete, dass nun der Schulterschluss in der Region gesucht werde und man gemeinsam handle. Allerdings sitze die Agentur „am längeren Hebel“. Soweit man keine Vereinbarung schließe, gelte das Gesetz und die Verordnung und man habe nichts in der Hand. Hier könne man nur an die Arbeitsagentur appellieren. Es gehe um die Interessen der Menschen und nicht darum, wer hier stärker sei. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse der Arbeitsagentur in dieser Partnerschaft „auf Augenhöhe begegnen“. Deshalb hoffe er sehr, dass es zu einer Einigung und nicht zu einer Hängepartie und einer Verhärtung komme, zumal man etwas für die Menschen tun wolle.

Abg. Dr. Lamberty hielt den Ombudsmann ebenfalls für ein wesentliches „Essential“. Nicht nachvollziehbar sei, wieso man sich dieser vernünftigen Sache seitens der Arbeitsagentur nicht nähern wolle. Er fragte, ob es andernorts andere Ansätze und möglicherweise größere Kompromissbereitschaft für eine Zusammenarbeit seitens der Bundesagentur für Arbeit gebe. Auch wollte er wissen, ob die Möglichkeit bestehe, über politische Kanäle Einfluss auf die Agentur auszuüben, sich hier konzilianter zu zeigen, wenn sie dies andernorts offenkundig bereits tue. Auch verwies er auf die Vorlage, wonach die gesetzlichen Regelungen greifen, soweit man bis zum Ende des Jahres zu keiner Einigung gekommen sei, es aber dennoch möglich bleibe, weiter zu verhandeln. Er bat um Erläuterung, ob dies kein Ausschlussdatum sei.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dies sei kein Ausschlussdatum. Man werde die Verhandlungen weiter führen, weil oberste Prämisse sei, dass man gemeinsam die Trägerschaft in Augenhöhe wahrnehme. Die Erfahrung der letzten fünf Jahre zeige, dass es wichtig sei, diese Augenhöhe im Sinne der Klienten auch tatsächlich zu erreichen. Beim Landkreistag habe er zudem die mündliche Auskunft erhalten, dass andernorts andere Konstellationen und Vereinbarungen getroffen worden seien, beispielsweise im Hinblick auf die Größe der Trägerversammlung. Danach sei die Arbeitsagentur an anderer Stelle durchaus bereit zu akzeptieren, dass die politische Besetzung sich an der Zahl der Fraktionen oder der Vertreter der Kreistage orientiere. Wenn dies anderenorts tatsächlich so sei, so sei dies ein Punkt, den man mit Fug und Recht auch einbringen könne.

Der Landrat merkte an, man werde zu diesen Fragen den Landkreistag und das zuständige Ministerium kontaktieren. Er danke allen Fraktionen, dass sie die Handlungslinie, die man verfolge, mittragen. Das sei ein ganz starkes Gewicht für die weiteren Gespräche und Verhandlungen. Es habe keinen Sinn, hier Zeitdruck auszuüben, da die Arbeitsagentur in gleicher Weise wie man selbst daran interessiert sei, eine vernünftige Vereinbarung zu treffen. Er sei fest davon überzeugt, dass am Ende die guten Argumente sich auch durchsetzen werden. Gemeinsames Ziel sollte sein, hier im Interesse der betroffenen Menschen eine gute Regelung zu erreichen.